



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

|                |                     |
|----------------|---------------------|
| Sitzungsdatum: | Freitag, 20.01.2023 |
| Beginn:        | 19:00 Uhr           |
| Ende           | 20:24 Uhr           |
| Ort:           | Rathaus Schneeberg  |

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **1. Bürgermeister**

Repp, Kurt

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Ballweg, Heiko  
Berberich, Petra  
Büchler, Jochen  
Dolzer, Ralf  
Haas, Thomas  
Kiel, Mathias  
Ort, Stephan  
Ott, Elizabeth  
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.  
Speth, Bernhard  
Wöber, Ralf - 3. Bgm.  
Zipp, Andreas

#### **Ortssprecherin**

Gareus, Kerstin

#### **Schriftführer/in**

Schmitt, Gabi

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 418 Nutzungsänderung Ladengeschäft zu Wohnen, Dachgeschossausbau und Abbruch von zwei Nebengebäuden, Marktstr. 11, Fl.Nrn. 306, 310 und 314
- 419 Änderung Flächennutzungsplan im Bereich "Sondergebiet Grüngutsammelplatz": Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
- 420 Änderung Flächennutzungsplan im Bereich "Sondergebiet Grüngutsammelplatz": Feststellungsbeschluss
- 421 Feststellung der Jahresrechnung 2019
- 422 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- 423 Feststellung der Jahresrechnung 2020
- 424 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- 425 Feststellung der Jahresrechnung 2021
- 426 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- 427 Bekanntgabe der Sitzungstermine des Marktgemeinderates
- 428 Schaffung einer Stelle zur Klimaschutzkoordination und eines kommunalen Energiemanagements im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit
- 429 Informationen - Anregungen - Anfragen
  - 429.1 Jahresbericht 2022 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"
  - 429.2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.12.2022
  - 429.3 Weitere Informationen
  - 429.4 Weitere Anregungen - Anfragen
  - 429.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 418 Nutzungsänderung Ladengeschäft zu Wohnen, Dachgeschossausbau und Abbruch von zwei Nebengebäuden, Marktstr. 11, Fl.Nrn. 306, 310 und 314**

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherren beabsichtigen die Nutzungsänderung Ladengeschäft zu Wohnen, Dachgeschossausbau und Abbruch von zwei Nebengebäuden in der Marktstr. 11 auf den Fl.Nrn. 306, 310 und 314.

Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Es entstehen laut Bauantrag 4 Wohneinheiten wofür bei einem Mehrfamilienhaus laut Stellplatzsatzung des Marktes Schneeberg sechs Stellplätze zu errichten sind. Er werden zwei Stellplätze auf der Fl.Nr. 310 und weitere vier Stellplätze auf der Fl.Nr. 314 errichtet.

Eine öffentlich-rechtliche Sicherung der Zufahrt zu den erforderlichen Stellplätzen auf der Fl.Nr. 314 über die Fl.Nr. 307 ist ebenfalls vom Bauherrn vorzunehmen. Die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Sicherungen werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vom Landratsamt Miltenberg geprüft und ggf. nachgefordert.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig:

Die Eigentümerin der Fl.Nr. 301 hat nicht unterschrieben.

Der Eigentümer der Fl.Nr. 307 und 314/2 hat mit Schreiben vom 13.01.2023 seine Unterschrift zurückgenommen, da ihm die Bauanträge nur beiläufig vorgelegt wurden. Er befürchtet evtl. Nachteile und Einschränkungen für sich und sein Grundstück.

Durch die geplante Toranlage wird die Zufahrt über das Grundstück Fl.-Nr. 310 zum Grundstück Fl.-Nr. 307 eingeschränkt. Sofern ein Geh- und Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Eigentümers des Grundstücks Fl.-Nr. 307 besteht, muss durch eine privat-rechtliche Vereinbarung der uneingeschränkte Zugang von der Marktstraße zum Grundstück Fl.-Nr. 307 gewährt werden. Dies liegt aber in der Eigenverantwortung der Eigentümer der betreffenden Grundstücke.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben, sofern das geplante Bauvorhaben nicht zu Nachteilen für den Eigentümer der Fl.Nr. 307 führt. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 419 Änderung Flächennutzungsplan im Bereich "Sondergebiet Grüngutsammelplatz": Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken**

**Sachverhalt:**

(zuletzt Sitzung am 09.11.2022, lfd.Nr. 396)

**Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken**

(§ 1 Abs. 7 i.V.m. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB)

In der Zeit vom 07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022 wurden folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie Nachbarkommunen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zum Änderungsentwurf i.d.F. vom 23.06.2022 gegeben:

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

1. Landratsamt Miltenberg, Raumordnung und Bauleitplanung
2. Regierung von Ufr., Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
3. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
4. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Außenstelle Klingenberg
5. Staatliches Bauamt Aschaffenburg
6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
7. Regionaler Planungsverband Bayer. Untermain, Aschaffenburg
8. Bayerischer Bauernverband
9. Bund Naturschutz Bayern e.V.
10. Stadt Amorbach
11. Stadt Walldürn
12. Stadt Buchen

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen und Personen aus der Öffentlichkeit gaben fristgerecht bis 09.12.2022 eine Stellungnahme ab:

1. Landratsamt Miltenberg, Raumordnung und Bauleitplanung
  - A. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
  - B. Natur- und Landschaftsschutz
  - C. Immissionsschutz
  - D. Bodenschutz
  - E. Brandschutz
  - F. Gesundheitsamtliche Belange
2. Regierung von Ufr., Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
3. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
4. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Außenstelle Klingenberg
5. Staatliches Bauamt Aschaffenburg
6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
7. Regionaler Planungsverband Bayer. Untermain, Aschaffenburg
8. Stadt Amorbach
9. Stadt Walldürn
10. Stadt Buchen
11. Herr Frank Rudolph, Kirchzell

Sofern Einwände aus diesen Stellungnahmen hervorgingen, wurden diese seitens des Planungsbüros wie folgt behandelt:

**1. Landratsamt Miltenberg, Raumordnung und Bauleitplanung, vom 17.11.2022**

**A. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht**

Mit der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht Einverständnis, sofern noch Folgendes beachtet wird:

A. Text der Stellungnahme

Begründung (Seite 4, Ziffer A.2)

(1) „Bei der Auflistung der Rechtsgrundlagen in der Begründung wird darauf hingewiesen, dass das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert wurde. Wir bitten um Berichtigung in der Begründung.“

B. Bauleitplanerische Beurteilung

(1) Die Rechtsgrundlage in der aktualisierten Begründung wird entsprechend berichtigt.

## 11. Herr Frank Rudolph, Kirchzell, 09.12.2022

A. Text der Stellungnahme

Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“

(1) „Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Änderung des Flächennutzungsplans gebe ich eine Stellungnahme ab.

Die Stellungnahme betrifft den Forstweg, welcher von der Kreisstraße MIL 9 abzweigt. Dieser Forstweg soll bei der Neuanlage des Grüngutsammelplatzes eingezäunt und mit einer Schranke versehen werden. Dadurch ist ein jederzeitiges Befahren aus Richtung der Kreisstraße MIL 9 zu meinen Waldgrundstücken nicht mehr gegeben.

Ich bin Eigentümer der Waldgrundstücke Flurnummern 1158 und 1159 mit der Bezeichnung Vorderer Winterberg. Über den genannten Forstweg war es mir bisher möglich, jederzeit mit Fahrzeugen verschiedenster Art an die oben genannten Waldgrundstücke zu fahren.

Diese Möglichkeit wird durch die Einzäunung und die Installation einer Schranke in Zukunft nicht mehr gegeben sein.

Ich beantrage für die Zukunft eine Lösung, damit ich weiterhin jederzeit problemlos meine Waldgrundstücke über den genannten Forstweg mit Fahrzeugen aller Art erreichen kann.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meiner Stellungnahme sowie die Lösung des Problems in schriftlicher Form.

Vielen Dank!“

B. Bauleitplanerische Beurteilung

(1) Der Hinweis bzw. die Bitte des Herrn Frank Rudolph kann bauleitplanerisch im Rahmen der Festsetzungen bzw. Hinweise nicht erfasst werden.

C. Vorschlag der Verwaltung

(1) Für alle Privatwaldbesitzer besteht die Möglichkeit, bei der Gemeindeverwaltung im Bedarfsfall, z.B. für Holzabfuhr und Pflegearbeiten, einen Schlüssel für die Schranke am Grüngutplatz zu erhalten.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat erklärt sich mit der bauleitplanerischen Beurteilung und dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden und beauftragt die Verwaltung mit der Mitteilung des Ergebnisses an die Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Mitteilung des Ergebnisses an die Bürgerschaft nach § 3 Abs. 2 BauGB.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 420 Änderung Flächennutzungsplan im Bereich "Sondergebiet Grüngutsammelplatz": Feststellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

(zuletzt Sitzung am 20.01.2023, lfd.Nr. 419)

Nach der Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken kann nun der Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“ gefasst werden.

Die geänderte Begründung für die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“ liegt den Mitgliedern des Marktgemeinderates vor.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 421 Feststellung der Jahresrechnung 2019**

**Sachverhalt:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 09. Januar 2023 vom Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht, das Haushaltsergebnis und die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 liegen den Fraktionen vor.

Die Tätigkeit des Ausschusses beschränkte sich insbesondere auf die Plausibilitätsprüfungen der Kassenabläufe und auf stichprobenweise Prüfungen der formellen und materiellen Richtigkeit einzelner Geschäftsvorgänge bzw. gemeindlicher Maßnahmen. Die Ergebnisse der durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle bereits durchgeführten überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfung lagen dieser Prüfung zugrunde.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte auf Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung.

Seitens des Gemeinderates werden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

**Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.**

**Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:**

**1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

| Einnahmen                               |   | Verwaltungshaushalt<br>Euro | Vermögenshaushalt<br>Euro | Gesamt-Haushalt<br>Euro |
|---|---|-----------------------------|---------------------------|-------------------------|
| 1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr             | + | 3.639.435,68                | 1.329.559,73              | 4.968.995,41            |
| 1.2 Neue Haushaltseinnahmereste         | + |                             |                           |                         |
| 1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste | - |                             |                           |                         |
| 1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste    | - |                             |                           |                         |
| 1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen     | = | 3.639.435,68                | 1.329.559,73              | 4.968.995,41            |

| <b>Ausgaben</b>                                  |   | Verwaltungshaushalt<br>Euro | Vermögenshaushalt<br>Euro | Gesamt-Haushalt<br>Euro |
|--|---|-----------------------------|---------------------------|-------------------------|
| 1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr                      | + | 3.639.435,68                | 1.329.559,73              | 4.968.995,41            |
| 1.7 Neue Haushaltsausgabereste                   | + |                             |                           |                         |
| 1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste           | - |                             |                           |                         |
| 1.9 Abgang alter Kassenausgabereste              | - |                             |                           |                         |
| 1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben              | = | 3.639.435,68                | 1.329.559,73              | 4.968.995,41            |
| Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10) |   |                             |                           |                         |

Darin enthalten:

|   |      |            |
|---|------|------------|
| 1.) Zuführung vom Vermögenshaushalt           | Euro | 0,00       |
| 2.) Zuführung zum Vermögenshaushalt           | Euro | 408.179,44 |
| 3.) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV | Euro | 220.612,20 |

## **2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

|                               |      |        |
|-------------------------------|------|--------|
| 2.1 Unerledigte Vorschüsse    | Euro | 0,00   |
| 2.2 Unerledigte Verwahrgelder | Euro | 117,00 |

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## **TOP 422 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019**

### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 mit den von der Verwaltung vorgestellten Ergebnissen festgestellt.

### **Beschluss:**

**Zur Jahresrechnung des Marktes Schneeberg für das Haushaltsjahr 2019 wird mit den im Marktgemeinderatsbeschluss vom 20.01.2023, lfd.Nr. 421, festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.**

**1. Bgm. Repp hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## **TOP 423 Feststellung der Jahresrechnung 2020**

### **Sachverhalt:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 09. Januar 2023 vom Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht, das Haushaltsergebnis und die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 liegen den Fraktionen vor.

Die Tätigkeit des Ausschusses beschränkte sich insbesondere auf die Plausibilitätsprüfungen der Kassenabläufe und auf stichprobenweise Prüfungen der formellen und materiellen Richtigkeit einzelner Geschäftsvorgänge bzw. gemeindlicher Maßnahmen. Die Ergebnisse der durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle bereits durchgeführten überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfung lagen dieser Prüfung zugrunde.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte auf Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung.

Seitens des Gemeinderates werden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

**1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

| Einnahmen  |   | Verwaltungshaushalt<br>Euro | Vermögenshaushalt<br>Euro | Gesamt-Haushalt<br>Euro |
|--|---|-----------------------------|---------------------------|-------------------------|
| 1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr                      | + | 3.740.749,02                | 1.215.033,69              | 4.955.782,71            |
| 1.2 Neue Haushaltseinnahmereste                  | + |                             |                           |                         |
| 1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste          | - |                             |                           |                         |
| 1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste             | - | 425,17                      |                           | 425,17                  |
| 1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen              | = | 3.740.323,85                | 1.215.033,69              | 4.955.537,54            |
| Ausgaben   |   | Verwaltungshaushalt<br>Euro | Vermögenshaushalt<br>Euro | Gesamt-Haushalt<br>Euro |
| 1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr                      | + | 3.740.323,85                | 1.215.033,69              | 4.955.537,54            |
| 1.7 Neue Haushaltsausgabereste                   | + |                             |                           |                         |
| 1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste           | - |                             |                           |                         |
| 1.9 Abgang alter Kassenausgabereste              | - |                             |                           |                         |
| 1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben              | = | 3.740.323,85                | 1.215.033,69              | 4.955.537,54            |
| Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10) |   |                             |                           |                         |

Darin enthalten:

|   |      |            |
|---|------|------------|
| 4.) Zuführung vom Vermögenshaushalt           | Euro | 0,00       |
| 5.) Zuführung zum Vermögenshaushalt           | Euro | 264.860,23 |
| 6.) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV | Euro | 503.593,36 |

**2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

|                               |      |       |
|-------------------------------|------|-------|
| 2.1 Unerledigte Vorschüsse    | Euro | 0,00  |
| 2.2 Unerledigte Verwahrgelder | Euro | 84,00 |

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 424 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 mit den von der Verwaltung vorgestellten Ergebnissen festgestellt.

**Beschluss:**

Zur Jahresrechnung des Marktes Schneeberg für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den im Marktgemeinderatsbeschluss vom 20.01.2023, lfd.Nr. 423, festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

**1. Bgm. Repp hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**



**Sachverhalt:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 09. Januar 2023 vom Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht, das Haushaltsergebnis und die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 liegen den Fraktionen vor.

Die Tätigkeit des Ausschusses beschränkte sich insbesondere auf die Plausibilitätsprüfungen der Kassenabläufe und auf stichprobenweise Prüfungen der formellen und materiellen Richtigkeit einzelner Geschäftsvorgänge bzw. gemeindlicher Maßnahmen. Die Ergebnisse der durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle bereits durchgeführten überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfung lagen dieser Prüfung zugrunde.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte auf Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung.

Seitens des Gemeinderates werden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

**Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.**

**Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:**

**1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

| <b>Einnahmen</b>                                 |   | Verwaltungshaushalt<br>Euro | Vermögenshaushalt<br>Euro | Gesamt-Haushalt<br>Euro |
|--|---|-----------------------------|---------------------------|-------------------------|
| 1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr                      | + | 3.901.603,29                | 1.075.626,44              | 4.977.229,73            |
| 1.2 Neue Haushaltseinnahmereste                  | + |                             |                           |                         |
| 1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste          | - |                             |                           |                         |
| 1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste             | - | 2.313,70                    |                           | 2.313,70                |
| 1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen              | = | 3.899.289,59                | 1.075.626,44              | 4.974.916,03            |
| <b>Ausgaben</b>                                  |   | Verwaltungshaushalt<br>Euro | Vermögenshaushalt<br>Euro | Gesamt-Haushalt<br>Euro |
| 1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr                      | + | 3.899.289,59                | 1.075.626,44              | 4.974.916,03            |
| 1.7 Neue Haushaltsausgabereste                   | + |                             |                           |                         |
| 1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste           | - |                             |                           |                         |
| 1.9 Abgang alter Kassenausgabereste              | - |                             |                           |                         |
| 1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben              | = | 3.899.289,59                | 1.075.626,44              | 4.974.916,03            |
| Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10) |   |                             |                           |                         |

Darin enthalten:

|   |      |            |
|---|------|------------|
| 1.) Zuführung vom Vermögenshaushalt           | Euro | 0,00       |
| 2.) Zuführung zum Vermögenshaushalt           | Euro | 338.688,77 |
| 3.) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV | Euro | 497.437,80 |

**2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

|                               |      |      |
|-------------------------------|------|------|
| 2.1 Unerledigte Vorschüsse    | Euro | 0,00 |
| 2.2 Unerledigte Verwahrgelder | Euro | 0,00 |

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 426 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 mit den von der Verwaltung vorgestellten Ergebnissen festgestellt.

**Beschluss:**

**Zur Jahresrechnung des Marktes Schneeberg für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den im Marktgemeinderatsbeschluss vom 20.01.2023, lfd.Nr. 425, festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.**

**1. Bgm. Repp hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**TOP 427 Bekanntgabe der Sitzungstermine des Marktgemeinderates**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 09.12.2022, lfd.Nr. 412.1)*

In Abstimmung mit den Mitgliedern des Marktgemeinderates werden folgende Sitzungstermine festgelegt:

Freitag, den 20.01.2023 (Vorbesprechung Montag, den 16.01.2023)

Freitag, den 24.02.2023 (Vorbesprechung Donnerstag, den 23.02.2023)

Mittwoch, den 15.03.2023

Mittwoch, den 19.04.2023

Mittwoch, den 24.05.2023

Freitag, den 23.06.2023

Mittwoch, den 19.07.2023

Freitag, den 18.08.2023 (Feriensitzung)

Mittwoch, den 13.09.2023

Freitag, den 13.10.2023

Mittwoch, den 08.11.2023

Freitag, den 08.12.2023

Mittwoch, den 17.01.2024

Freitag, den 16.02.2024

**Beschluss:**

**Die Mitglieder des Marktgemeinderates sind mit den vorgeschlagenen Sitzungsterminen einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 428 Schaffung einer Stelle zur Klimaschutzkoordination und eines kommunalen Energiemanagements im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit**

**Sachverhalt:**

Die folgenden Angaben sind im Kurzkonzept für die ILE Odenwald-Allianz enthalten, das von der EnergieAgentur Bayerischer Untermain erstellt wurde und den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt.

## **Abgrenzung „Klimaschutzkoordination“, „Energiemanagement“ u. „Klimaschutznetzwerk“:**

### **Klimaschutzkoordination**

Ziel der Klimaschutzkoordination ist es, Maßnahmen im Themenbereich „Umwelt, Energie und Klimaschutz“ für die ILE Odenwald-Allianz zu entwickeln und in Absprache mit den Mitgliedsgemeinden sowie lokalen Akteuren umzusetzen.

Aufgaben Klimaschutzkoordinator/in:

Die Klimaschutzkoordination ist für alle Fragen rund um kommunale Klimaschutzmaßnahmen in allen Kommunen der ILE Odenwald-Allianz zuständig. Zu den Aufgaben gehören,

- Entwicklung und Koordination von Klimaschutzmaßnahmen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Erstellung von Ausschreibungen an externe Dienstleister
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zur Umsetzung von Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Markt Kleinheubach hat sich dazu bereiterklärt, die Stelle organisatorisch bei sich anzusiedeln.

### **Kommunales Energiemanagement (KEM)**

Ziel eines KEM ist die Reduzierung der Strom-, Wärme- und Wasserverbräuche in den kommunalen Liegenschaften und die damit verbundenen Kosten. Hierfür werden zur Erfassung und Steuerung der Verbräuche spezielle Soft- und Hardware implementiert. Vom Fördergeber (Bund) wird empfohlen, pro 10.000 Einwohner eine Stelle im KEM zu besetzen. Hierbei würde sich für den Markt Schneeberg eine Zusammenarbeit mit den Kommunen Amorbach, Kirchzell und Weilbach anbieten.

Aufgaben Energiemanager/in:

- Stetige Erfassung und Steuerung von Strom-, Wärme- und Wasserverbräuchen
- Implementierung der dafür notwendigen Hard- und Software
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung der oben genannten Verbräuche
- Zusammenarbeit mit lokalen Ansprechpartnern

### **Kommunales Energieeffizienz- oder Klimaschutznetzwerk**

Ein solches Netzwerk dient als Austausch- und Informationsplattform. Mit jeder Kommune werden individuelle Maßnahmen entwickelt, die über die Laufzeit bearbeitet und kontrolliert werden. Darüber hinaus werden externe Berater eingeladen. Die Arbeit in diesem Netzwerk kann den Grundstein für ein KEM legen, z.B. durch die Einführung einer Software. Für die inhaltlich-fachliche Betreuung hat sich die EnergieAgentur Bayerischer Untermain angeboten. Gleichwohl wird es notwendig sein, einen Ansprechpartner für das Netzwerk in der Verwaltung auszuwählen.

### **Förderung:**

Die Stellen in den Bereichen **Klimaschutzkoordination** und **Energiemanagement** sollen mithilfe von Mitteln aus den Förderprogrammen „Kommunalrichtlinie“ (Bund) sowie „KommKlima-För“ (Land) finanziert werden. Durch die Kombination beider Förderprogramme kann der Fördersatz auf 90 % erhöht werden. Einzelne wäre lediglich eine Förderung von 70 % bzw. 50 % möglich.

Ein **Energieeffizienz- oder Klimaschutznetzwerk** kann über die „Kommunalrichtlinie“ (Bund) mit 60 % gefördert werden.

Bei den Antragstellungen wird die ILE Odenwald-Allianz von der EnergieAgentur Bayerischer Untermain unterstützt.

### **Kostenschätzung:**

#### **Klimaschutzkoordination**

Der Förderzeitraum beträgt 4 Jahre. Die Eingruppierung der Personalstelle erfolgt üblicherweise in TVÖD-K E 10 bis E 12. Die unten aufgeführte Lohnschätzung basiert auf der aktuellen Entgelttabelle zzgl. 20 % zum Grundgehalt für Sozialversicherungsbeiträge, 7,75 % zum Grundgehalt für Zusatzversorgung sowie einem 13. Monatsgehalt (Weihnachtszuwendung).

| Entgeltgruppe | Personalkosten<br>(Schätzung) | Eigenanteil<br>(Fördersatz: 90 %) |
|---------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| E 10          | 252.000 €                     | 25.200 €                          |
| E 11          | 265.000 €                     | 26.500 €                          |
| E 12          | 277.000 €                     | 27.700 €                          |

Der Eigenanteil wird auf die teilnehmenden Kommunen aufgeteilt. Es kommen Aufwendungen für einen Büroplatz, Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu. Nach Ablauf des Förderzeitraumes sind die Aufwendungen für die Personalstelle neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

### Energiemanagement

Der Förderzeitraum beträgt 3 Jahre. Die Eingruppierung der Personalstelle erfolgt üblicherweise in TVÖD-K E 9a bis E 9c. Die unten aufgeführte Lohnschätzung basiert auf der aktuellen Entgelttabelle zzgl. 20 % zum Grundgehalt für Sozialversicherungsbeiträge, 7,75 % zum Grundgehalt für Zusatzversorgung sowie einem 13. Monatsgehalt (Weihnachtszuwendung).

| Entgeltgruppe | Personalkosten<br>(Schätzung) | Eigenanteil<br>(Fördersatz: 90 %) |
|---------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| E 9a          | 160.000 €                     | 16.000 €                          |
| E 9b          | 167.000 €                     | 16.700 €                          |
| E 9c          | 178.000 €                     | 17.800 €                          |

Der Eigenanteil wird auf die teilnehmenden Kommunen aufgeteilt. Es kommen zzgl. Aufwendungen für einen Büroplatz, umgesetzte Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu. Nach Ablauf des Förderzeitraumes sind die Aufwendungen für die Personalstelle neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

### Energieeffizienz- oder Klimaschutznetzwerk

Der Förderzeitraum beträgt 3 Jahre. Die maximalen Aufwendungen für die Teilnahme an einem Energie-/Klimaschutznetzwerk gibt die EnergieAgentur Bayerischer Untermain wie folgt an:

| Zeitraum                 | Budget             | Zuschuss<br>(60 %) | Eigenanteil        |
|--------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 1. Jahr                  | 33.333,34 €        | 20.000,00 €        | 13.333,34 €        |
| 2. Jahr                  | 16.666,67 €        | 10.000,00 €        | 6.666,67 €         |
| 3. Jahr                  | 16.666,67 €        | 10.000,00 €        | 6.666,67 €         |
| <b>Gesamter Zeitraum</b> | <b>66.666,67 €</b> | <b>40.000,00 €</b> | <b>26.666,68 €</b> |

#### Hinweise:

- Die Kostenaufstellung beschreibt die Maximalkosten pro Netzwerkteilnehmer.
- Jeder Netzwerkteilnehmer entscheidet selbst inwieweit das Budget in Anspruch genommen wird. (Je nach Stunden, die jeweils die Kommune individuell in Anspruch nimmt sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung der Netzwerktreffen, usw.)
- Die Förderquote liegt pro Jahr bei 60 %.

Im ersten Jahr gibt es maximal 20.000 € Zuschuss.

In den Jahren 2 und 3 maximal 10.000 € Zuschuss.

#### Beschluss:

- Der Markt Schneeberg unterstützt die Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Klimaschutzkoordination. Unter der Voraussetzung einer Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFör“ beteiligt sich der Markt Schneeberg an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten. Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.**

- b) Der Markt Schneeberg unterstützt die Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Errichtung und Umsetzung eines Energiemanagements. Unter der Voraussetzung einer Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFör“ beteiligt sich der Markt Schneeberg an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten.  
Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.
- c) Der Markt Schneeberg nimmt an einem Energieeffizienz-/Klimaschutznetzwerk teil – eine Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ vorausgesetzt.  
Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

|  |
|--|
| <b>TOP 429 Informationen - Anregungen - Anfragen</b> |
|--|

|  |
|--|
| <b>TOP 429.1 Jahresbericht 2022 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"</b> |
|--|

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 19.01.2022, lfd. Nr. 280.1)*

Der Jahresbericht 2022 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ wurde vom Landratsamt Miltenberg vorgelegt. Daraus geht hervor, dass seit dem Bestehen der Stiftung (1993-2022) Zuwendungen von insgesamt 2.833.988,82 € an stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste ausbezahlt wurden, davon 120.536,25 € im Jahre 2022.

Die Hospitalstiftung Amorbach hat im gesamten Zeitraum 409.958,44 € und die Tagesstätte Leben Amorbach 21.046,83 € erhalten. Das Seniorenheim Werner in Amorbach wurde am 31.05.2022 geschlossen.

Der Markt Schneeberg entrichtete im Jahr 2022 einen Stiftungsbeitrag in Höhe von 699,20 € (Einwohner 1.748 x 0,40 €/EW).

|   |
|---|
| <b>TOP 429.2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.12.2022</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Mitarbeiter des Bauhofes die Radwegbrücke in den Sandwiesen saniert haben. Das Holz für die Sanierung wurde im Gemeindewald geerntet und zugeschnitten. Beteiligt waren die Firma Meier-Ewert aus Vielbrunn für den Einschlag, die Firma Kunz aus Kirchzell für den Holztransport nach Buch und die Firma BreMa aus Buch für das Schneiden. Die Rechnung der Firma Meier-Ewert aus Vielbrunn in Höhe von 4.128,11 € lag dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Des Weiteren wurde die Verwaltung mit der Vergabe der übrigen in der Kostenschätzung genannten Arbeiten beauftragt. Es fielen Gesamtkosten in Höhe von 8.403,18 € an.
- Das Buswartehäuschen an der Haltestelle „Im Küsterlein“ ist in die Jahre gekommen und eine Erneuerung unumgänglich. In diesem Zuge soll die Haltestation barrierefrei gestaltet werden. Dem Gemeinderat lagen drei Angebote für eine Wartehalle und ein Angebot für die barrierefreie Gestaltung vor. Der Gemeinderat sprach sich für das Modell Wartehalle Basic aus. Bei diesem Modell sind die Glaskanten besser geschützt und dadurch erwartungsgemäß langlebiger und stabiler. Der Auftrag für die Wartehalle wurde an die Firma Mabeg, Soest, Modell Wartehalle Basic, zum Preis von 12.359,94 €, brutto, vergeben. Mit dem barrierefreien Ausbau wurde die Firma Die Häuslebauer aus Amorbach

zu einem Preis von 5.924,73 €, brutto, beauftragt. Der Landkreis Miltenberg beteiligt sich an den Kosten für die Wartehalle mit max. 3.000 € und an dem Umbaukosten zur Barrierefreiheit zu 50 Prozent.

- Um die Geschäftsräume der ehemaligen Raiffeisenbank für eine Praxis für Kinderpsychologie nutzbar zu machen war es notwendig, nach der Entkernung des Gebäudes durch die Firma Gisbrecht, weitere Arbeiten an folgende Firmen zu vergeben: Elektroinstallation durch die Firma Mau Kiel, Sanitäreinrichtungen durch die Firma Fecher. Zurzeit ist Timo Speth, In der Steige 18, 63936 Schneeberg, mit den Innenausbauarbeiten beschäftigt. Eine Abschlagsrechnung von Timo Speth liegt den Mitgliedern des Marktgemeinderates in Höhe von 9.138,81 €, brutto, vor und wurde nachträglich genehmigt.
- Mit Beschluss vom 08.04.2022 wurde der Firma Häuslebauer, Richterstr. 8, 63916 Amorbach, der Auftrag für den Rückbau des Gebäudes im Hangweg 5, Fl.Nr. 270, und der Einbau einer Stahlbetondecke zum Bruttopreis von 70.665,77 € erteilt. Mittlerweile sind die Arbeiten abgeschlossen. Abweichend vom Angebot wurde keine Stahlbetondecke, sondern auf Vorschlag von Thomas Bischof ein Ringanker betoniert. Bereits im Angebot wurde darauf hingewiesen, dass angesichts der derzeit sehr dynamischen Preisentwicklung Preisanpassungen notwendig werden könnten. Die abgeschlossenen Arbeiten wurden um 10.385,94 € teurer. Der Marktgemeinderat genehmigte die angefallenen Mehrkosten für diese Maßnahme.
- Während der Abrissarbeiten und der Erstellung des Ringankers wurde die Firma Häuslebauer mit dem Aufbau der Stützmauer als Sandsteinmauerwerk beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf 8.570,38 €, brutto. Der Marktgemeinderat genehmigt nachträglich die Errichtung der Stützmauer laut vorliegender Rechnung von Die Häuslebauer, Richterstr. 8, 63916 Amorbach.  
1. Bgm. Repp ergänzt, dass eine nachträgliche Erhöhung der Förderung bei der LAG Main4Eck nicht möglich sei.

|                      |                              |
|----------------------|------------------------------|
| <b>TOP<br/>429.3</b> | <b>Weitere Informationen</b> |
|----------------------|------------------------------|

#### Sachverhalt:

- Der Vorsitzende teilt mit, dass am Samstag, den 28.01.2023, um 19.30 Uhr die Prunksitzung der FG Schneeberger Krabbe in der Turnhalle stattfindet. Die Mitglieder des Marktgemeinderates haben hierzu eine Einladung erhalten. Am Sonntag, den 29.01.2023 richtet der Markt Schneeberg den Seniorennachmittag aus. Dazu lädt er alle Bürgerinnen und Bürger, die das 60. Lebensjahr erreicht haben, herzlich ein.  
1. Bgm. Repp freut sich, dass diese beiden Veranstaltungen nach 2jähriger Zwangspause wieder stattfinden und wir zusammen feiern können.
- Weiterhin lädt er zur Altweiberfaschelnacht am 16.02.2023, um 20.00 Uhr im Dorfweihenhaus herzlich ein und würde sich über eine rege Beteiligung sehr freuen. Verwöhnt werden die Gäste vom Gemeinderat und die Schneeberger Musikanten sorgen für tolle Stimmung.
- 1. Bgm. Repp freut sich auf das Faschelnachtswochenende mit den vielfältigen Veranstaltungen, unter anderem auf den Kreisumzug am 19.02.2023 in Schneeberg und wünscht dem Veranstalter viel Erfolg bei der Durchführung.

- Der Faschelnachtsexpress ist wieder organisiert und wird am Faschingsfreitag und Rosenmontag fahren. Es war schwierig, für diesen Service ein Busunternehmen zu finden. Die Firma Gehrig aus Walldürn hat sich bereit erklärt die Fahrten zu übernehmen. Der Fahrpreis wurde auf Grund der allgemeinen Kostensteigerung von 2 Euro auf 3 Euro erhöht. 1. Bgm. Repp bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung Weilbach für die Organisation.
- Der Vorsitzende informiert über eine Sitzung des Sicherheitsausschusses mit der Feuerwehr und dem Roten Kreuz. Es wurde ein Gremium gebildet, dass sich um die Erstellung eines Notfallplanes für Schneeberg kümmert. Dem Gremium sollen die
  1. Kommandanten der Feuerwehren von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden, die Mitglieder des Sicherheitsausschusses, der 1. Bürgermeister, die Gruppenführer der Feuerwehr, der Kolonnenführer des Roten Kreuzes, der Wasserwart, ein Mitarbeiter des Bauhofes und der Forsttechniker angehören. Bis Ende Mai 2023 soll der Notfallplan fertiggestellt sein.

Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde bis Ende März ermittelt, wie viele Notstromaggregate benötigt werden und über welche Leistung sie verfügen müssen.

Der 1. Kommandant Florian Matt erklärte, dass bei dem Waldbrand im Juli festgestellt wurde, dass wenig Rundwege im Wald vorhanden sind. Es wäre kaum möglich die Einsatzfahrzeuge so zu steuern, dass sie sich gegenseitig nicht behindern. Auch Verbindungen zu Baden-Württemberg sind nicht ausreichend vorhanden. Eine reibungslose, grenzübergreifende Zusammenarbeit ist nicht möglich. Die privaten Holzaufbereiter setzen ihr aufgestapeltes Holz zu weit in den Weg, sodass es schwierig ist, mit den Einsatzfahrzeugen vorbeizukommen. Es wurde angeregt, dass die Feuerwehr zusammen mit Oswin Loster die Waldwege einmal im Jahr abfährt, um die Veränderungen kennen zu lernen. Man könne auch in diesem Zusammenhang die Hindernisse feststellen. Es mache auch Sinn, den Forsttechniker Oswin Loster in gewissen Abständen zur Sicherheitsausschusssitzung einzuladen.

Die Feuerwehr hat alle Hydranten auf Funktion überprüft. Einige weisen Mängel auf und müssten saniert werden. Der Kommandant wurde beauftragt, dem Bürgermeister eine Liste mit den defekten Hydranten zur Verfügung zu stellen. Danach werden sie nach einer Prioritätenliste instandgesetzt.

Bei allen Großveranstaltungen, die im Dorfwiesenhau, bei Sportveranstaltungen oder Vereinsfesten stattfinden, ist die Parksituation sehr chaotisch. Es werden Fahrzeuge auf den Sperrflächen, hauptsächlich um das Feuerwehrhaus und entlang des Sportplatzes abgestellt. Es ist oft unmöglich, bei einem Einsatz ungehindert auszurücken. Das Problem ist schon lange bekannt, es wurde jedoch noch keine greifbare Lösung gefunden. Man muss sich Gedanken zu einer Problemlösung machen.

GR Büchler schlägt vor, ein doppelt so großes Parkverbotsschild an den Zaun des Sportplatzes anzubringen.

3. Bgm. Wöber schlägt vor, erst die Verursacher anzusprechen, bevor man die Polizei holt. Allerdings müssen Fakten und Regeln geschaffen und durchgesetzt werden, gegebenenfalls durch die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Weiterhin wurde vorgeschlagen, Herrn Zuber zu fragen, ob an seinem Parkplatz neben der Bahnunterführung zum Küsterlein eine Wasserentnahmestelle am Billbach eingerichtet werden kann. Dazu wäre es erforderlich, der Feuerwehr immer Zugang zu gewähren.

GR Ballweg weiß, dass es früher dort bereits eine Wasserentnahmestelle gab. Der Zugang müsste vom Bauhof in Ordnung gehalten werden, falls Herr Zuber zustimmt. Folgende Investitionen sind in nächster Zeit für die Feuerwehr erforderlich:

  - Spinde für das Feuerwehrhaus
  - Neue Sicherheitshelme
  - Ersatzbeschaffung für den Mannschaftstransportwagen
  - Heizung

GR Zipp empfiehlt bei der Anfrage anzugeben, dass die Spinde für den Feuerwehrbedarf benötigt werden.

Ein weiteres Thema war die Zukunft der Rot-Kreuz-Bereitschaft Schneeberg. Im Moment sieht es schlecht aus. Die Jugend ist weggebrochen und die noch Aktiven können aus Altersgründen nicht mehr lange die Aktivitäten aufrechterhalten. Die Versammlung war sich einig, dass man alles für den Fortbestand der Rot-Kreuz-Bereitschaft Schneeberg tun sollte. Es wurden verschiedene Vorschläge gemacht, die man gezielt angehen möchte.

|                      |                                      |
|----------------------|--------------------------------------|
| <b>TOP<br/>429.4</b> | <b>Weitere Anregungen - Anfragen</b> |
|----------------------|--------------------------------------|

**Sachverhalt:**

- 3. Bgm. Wöber sagt, es kann nicht akzeptiert werden, dass Grablichter in die Abfallgrube geworfen werden. Die Abfallgrube ist für Grünabfälle bestimmt. Grablichter und sonstige falsch entsorgte Abfälle müssen von den Mitarbeitern des Bauhofes mühselig wieder entfernt werden.
- 3. Bgm. Wöber berichtet von zwei vergeblichen Versuchen mit dem Traktor vom Hesenmuddig zum Gesundheitsbrünnle zu fahren. Der Weg war sowohl im Oktober als auch im Dezember wegen frisch geschnittenem Holz nicht befahrbar. Oberhalb des Weges befinden sich die Röder-Wälder. Die Leute, die dort Holz einschlagen, lassen einfach alles liegen. Das gesamte Gebiet ist Gemeindewald. Er möchte wissen, wer für den Weg zuständig ist. Kurz vor der Einmündung in dem Totenweg befindet sich ein riesiger Sandsteinfindling, der umzustürzen droht. Er hält die Lage für gefährlich.  
1. Bgm. Repp teilt mit, dass sich oberhalb des Weges die Röder-Wälder befinden. Eigentümer der Grundstücke ist der Markt Schneeberg, allerdings haben einzelne Hausbesitzer von Schneeberg sogenannte „Röder-Rechte“. Er wird sich darum kümmern und erfragen werden, wer zurzeit dort Holz aufbereitet.  
Er kann nicht verstehen, dass man bei dem größten Sauwetter Holz z.B. Richtung Radweg abfährt und dadurch die Wege unpassierbar macht.  
GR Ballweg schlägt vor, die Wiederherstellung der Wege den Verursachern in Rechnung zu stellen.  
3. Bgm. Wöber regt an, dass der Wanderwart Thomas Herkert melden könnte, wenn Wege nicht in Ordnung sind. Er kann sich vorstellen, dass bestimmt ein paar Leute mithelfen würden, diese wieder in Ordnung zu bringen.
- GR Berberich berichtet, dass entlang des Fahrradweges große Stämme lagern. Ist bekannt, wem diese gehören?  
1. Bgm. Repp meint, dass das Holz zum Teil einfach dort hingezogen wurde und schon längere Zeit dort liegt, da es schon zugewachsen ist.  
GR Ort ist der Meinung, dass derjenige, der Holzarbeiten beauftragt, auch überwachen muss, dass das Holz abgefahren wird und dass danach der Lagerplatz in Ordnung ist.
- GR Speth spricht das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ an, bei dem es eine Förderung in Höhe von 100 € pro Hektar gibt.
- GR Speth schlägt vor, dass Bürgermeister Repp bei den anderen Odenwald-Allianz Kommunen anregt, dass diese auch der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ beitreten könnten.
- GR Zipp erkundigt sich, warum die Firma Schlegel in der Hauptstr. 40 arbeitet.  
1. Bgm. Repp teilt mit, dass die Wohnung gereinigt und von der Firma Schlegel durchgestrichen wurde. Es drohte eine Obdachlosenunterbringung durch die Gemeinde am



11.1.2023 auf Grund einer Zwangsräumung. Die Heizung in der Hauptstr. 40 funktioniert nicht.

GR Berberich hält die Hauptstr. 40 nicht als Unterkunft geeignet. Oder brauchen die Obdachlosen keine Heizung?

1.Bgm. Repp erklärt die Mindestanforderungen an eine Obdachlosenwohnung. Manche Kommunen stellen Container als Obdachlosenunterkunft auf.

|                            |                          |
|----------------------------|--------------------------|
| <b>TOP</b><br><b>429.5</b> | <b>Bürgerfragestunde</b> |
|----------------------------|--------------------------|

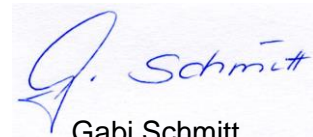
**Sachverhalt:**

→ Entfällt, da keine Bürger anwesend waren.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 20:24 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp  
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt  
Schriftführer/in